



Impulse sammeln für das Titeljahr 2027

Heilbronn auf dem Weg zur Grünen Hauptstadt Europas – Mitmach-Aktion „Du machst Heilbronn.“ gestartet

Von **Milva-Katharina Klöppel**

Mit dem Leitspruch „Respira – Inspira“ („Atmen – Inspirieren“) hat sich die portugiesische Stadt Guimarães offiziell als „European Green Capital 2026“ vorgestellt. Bei der feierlichen Eröffnung im historischen Theater der Stadt übernahm Bürgermeister Ricardo Araujo das traditionsreiche „European Green Capital Book“ von Andrius Grigonis, Bürgermeister von Vilnius. Das sogenannte Green Book wird seit Beginn der Auszeichnung 2010 jedes Jahr an die neue Grüne Hauptstadt Europas weitergereicht und steht symbolisch für Verantwortung, Erfahrungsaustausch und den gemeinsamen europäischen Weg zu mehr Umweltschutz. Die Botschaft in Guimarães war klar: Der Titel ist kein Selbstzweck, sondern ein Auftrag, Nachhaltigkeit dauerhaft im Alltag der Stadtgesellschaft zu verankern.

Grüne Hauptstadt in der Stadt sichtbar verankert

Mit Baubürgermeister Andreas Ringle und Kulturbürgermeisterin Agnes Christner war auch eine Delegation aus Heilbronn vor Ort und nutzte den Austausch mit früheren und aktuellen Grünen Hauptstädten Europas als wichtigen Impuls für das eigene Titeljahr 2027. So stellte Bürgermeister Ricardo Araujo in seiner Rede fest: „Der Erfolg der Auszeichnung European Green Capital wird am Ende nicht darin gemessen, wie viele Events im kommenden Jahr stattfinden.“ Mit der Auszeichnung als „Capital Verde Europeia“, wie der Titel auf Portugiesisch lautet, zeige die Stadt vielmehr, dass sie nicht auf die Zukunft wartet, sondern sie aktiv gestaltet.

Austausch mit anderen Green-Capital-Städten im Mittelpunkt

Bei einer Podiumsdiskussion mit Bürgermeistern und Vertretern der vorherigen Green-Capitals Vilnius und Valencia sowie der diesjährigen Guimarães benannte Baubürgermeister Andreas Ringle die Herausforderungen und Chancen für

So vielfältig wie unsere Stadt.
So engagiert wie ihre Menschen.



Viele Gesichter, ein Ziel: Die Mitmach-Aktion „Du machst Heilbronn.“ ist gestartet. Fotos: Stadt Heilbronn/Nico Kurth



Mit einer beeindruckenden Bühnenshow feiert Guimarães das Jahr als „European Green Capital 2026“.



Dr. Julia Hufnagel, EGC-Projektleiterin, sowie Bürgermeisterin Agnes Christner und Bürgermeister Andreas Ringle tauschen sich mit Guimarães Bürgermeister Ricardo Araujo (v.l.) aus. Fotos: Guimarães 26 - EGC



„The Green Book“ wird jedes Jahr von Green Capital zu Green Capital weitergereicht. Foto: Klöppel

eine Stadt im Bereich nachhaltiger Stadtentwicklung. Der Austausch sowie die Möglichkeit zur weiteren Vernetzung war für die Heilbronner Delegation entscheidend. So kann das diesjährige EGC-Motto auch grundlegend als Idee verstanden werden – nicht kopieren, sondern inspirieren. Das betont auch Dr. Julia Hufnagel, Leiterin der Abteilung Strategie und Zukunftsfragen sowie Projektleiterin für EGC 2027 in Heilbronn: „Wir konnten viele Ideen für unser Titeljahr mitnehmen und werden daraus etwas ganz Eigenes, für unsere Stadt Typisches machen.“

In Guimarães wird unter anderem die Hauptkirche in den nächsten zwölf Monaten nachts in grünes Licht getaucht. Ein leerstehendes Ladenlokal im Stadtzentrum wurde zum „Welcome Center“ für Touristen und Einheimische umgebaut. Dort finden Besucherinnen und Besucher jetzt Info-screens sowie eine VR-Brille, um mehr über die städtischen Pläne im Umweltbereich zu erfahren. Wer mag, kann sich eine Tasse oder einen Stoffbeutel mit dem Slogan „Respira – Inspira“ kaufen. So kann sich die Bevölkerung von Guimarães für alle erkennbar hinter das Thema stellen.

Engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht

Genau hier setzt die Heilbronner Kampagne „Du machst Heilbronn.“ an, die nach ihrem erfolgreichen Start 2024 nun fortgeführt wird. Sie rückt die Menschen in den Mittelpunkt, die Heilbronn heute prägen und den Weg zur Grünen Hauptstadt Europas 2027 aktiv mitgestalten – ob im Beruf, im Ehrenamt oder im Alltag.

Alle sind eingeladen, ein Teil der Kampagne zu werden: Mit einem Porträt oder einer Halbformataufnahme und kurzen Antworten auf drei Fragen können sie zeigen, wie sie sich für ein lebenswertes, nachhaltiges Heilbronn engagieren. So wird sichtbar, dass der Weg zur Grünen Hauptstadt nicht nur auf internationaler Bühne, sondern vor allem vor Ort beginnt – bei den Menschen, die diese Stadt ausmachen.

INFO: Mitmachen auf der Webseite unter www.heilbronn.now

kurzNOTIERT

Sprechstunde bei OB Mergel

Oberbürgermeister Harry Mergel bietet am Freitag, 30. Januar, ab 13 Uhr eine Bürgersprechstunde an. Interessierte Heilbronnerinnen und Heilbronner können entweder ins Rathaus kommen oder telefonisch teilnehmen. Um Anmeldung unter Angabe des Anliegens wird bis Montag, 26. Januar, unter Tel. 07131 56-2202 oder per E-Mail an ob-buergersprechstunde@heilbronn.de gebeten. (red)

Übergangszeit für Edisonstraße

Nachdem der Gemeinderat mit Blick auf den Bau des Bildungscampus West Ende 2025 beschlossen hatte, die Edisonstraße künftig in „Bildungscampus“ umzubenennen, liegt ein Zeitplan vor. Ab Herbst 2026 soll die Umbenennung parallel zum Baufortschritt in einem einjährigen Übergangszeitraum vollzogen werden. In der Phase werden Straßenschilder mit beiden Namen dort verbleiben, wobei Schilder mit der Aufschrift Edisonstraße durchgestrichen werden. Später werden sie abmontiert. (red)

Infotage an Maybach-Schule

Die Wilhelm-Maybach-Schule informiert Schülerinnen, Schüler und deren Eltern am Donnerstag/Freitag, 29. Januar/30. Januar, über ihre verschiedenen Schularten. Mit Infovorträgen, offenen Werkstätten und Laboren stellen sich das Technische Gymnasium, die Berufskollegs, die Berufsfachschule sowie die Fachschulen für Technik vor. Weitere Infos zu Terminen und Uhrzeiten: wms-hn.de. (red)

Vortrag über Frauenrechte

Historikerin Prof. Dr. Sylvia Schraut blickt in einem Vortrag am Freitag, 30. Januar, 19 Uhr, bei der VHS Heilbronn auf den Wandel von Frauenrechten bis heute. Beleuchtet werden historische Brüche, gesellschaftliche Reaktionen auf die 68er-Bewegung, zentrale Errungenschaften und aktuelle Rückschritte. Das Angebot ist eine Kooperation mit der Leitstelle zur Gleichstellung der Frau der Stadt Heilbronn, der Heinrich-Böll-Stiftung und dem DGB Heilbronn. Gebühr: 8 Euro. Anmeldung über die VHS unter vhs-heilbronn.de oder Tel. 07131 9965-0. (red)

Familienpaten gesucht

Info-Veranstaltung am 3. Februar

Familienpatinnen und -paten begleiten Familien mit Kindern bis zu drei Jahren in besonderen Lebenssituationen. Sie schenken einer Familie einmal die Woche etwa zwei bis drei Stunden Zeit, haben zum Beispiel ein offenes Ohr, fördern die Kinder oder begleiten die Mutter oder den Vater bei Amtsgängen. Als Vorbereitung auf die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Interessierte eine Schulung und werden auch während der Tätigkeit betreut.

Das Netzwerk Frühe Hilfen der Stadt Heilbronn und der Kinderschutzbund laden ein zu einer Infoveranstaltung über die Aufgabe der Familienpaten am Dienstag, 3. Februar, um 18 Uhr beim Kinderschutzbund in der Gundelsheimer Straße 60 in Heilbronn.

Anmeldungen per E-Mail an: fruehe.hilfen@heilbronn.de (red)

Drama-Premiere im Theater Heilbronn

Pazifistisches Stück ab 24. Januar

Das Stück „Die letzten Tage der Menschheit“ des österreichischen Publizisten und Schriftstellers Karl Kraus feiert auf der Bühne des Großen Hauses im Theater Heilbronn am Samstag, 24. Januar, 19 Uhr, Premiere. Kraus widmet sich dabei der Szenerie, wie Menschen im Hinterland aus sicherer Entfernung den Ersten Weltkrieg erleben, das Geschehen verfolgen, bejubeln, davon profitieren. Tragisches und absurd Komisches gehen dabei nach Angaben des Theaters Hand in Hand. Das Drama ist auch eine Warnung vor Geschichtsvergessenheit. Vor dem Hintergrund globaler Krisen und Spannungen erhält das Stück eine direkte Aktualität.

Karten und Infos unter theater-heilbronn.de. Weitere Aufführungen gibt es bis zum 9. Juli. (red)

Stallpflicht beendet

Geflügel kann wieder im Freien gehalten werden

Die seit 12. November 2025 gültige Aufstallpflicht zum Schutz der Geflügelbestände im Stadt- und Landkreis Heilbronn endete am 15. Januar 2026. Eine Verlängerung ist nicht notwendig, da seit dem 19. Dezember bei keinem weiteren aufgefundenen toten Wildvogel im Landkreis das Geflügelpestvirus nachgewiesen werden konnte. Im Stadtgebiet Heilbronn gab es keine nachgewiesene Infektion. Die Tiere können daher wieder im Freien gehalten werden.

Halter sollten weiter Sorgfalt walten lassen

„Dennoch sollten Halter weiterhin Sorgfalt walten lassen und ihr Geflügel durch Biosicherheitsvorkehrungen vor einer Einschleppung der Geflügelpest in ihren Bestand

schützen“, betont Dr. Stephanie Beker-Hess, Veterinärin der Stadt Heilbronn.

Die in der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) aufgeführten präventiven Biosicherheitsmaßnahmen sind weiterhin gültig und zu beachten. Hinweise sind auf der Internetseite abrufbar unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de>, Stichwort Biosicherheit Geflügel.

Weitere Informationen zur Geflügelpest mit Checklisten zur Überprüfung der Biosicherheit und zur aktuellen Lage in Deutschland gibt es auch auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Instituts unter www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen. (red)

Infoabend Nordumfahrung

Baubürgermeister und Fachamt stellen Pläne vor

Im Februar beginnt eines der größten Straßenbauprojekte der vergangenen Jahrzehnte in der Stadt Heilbronn: der erste Bauabschnitt der Nordumfahrung und der vierstreifige Ausbau der Neckartalstraße. Am Mittwoch, 21. Januar, 18 Uhr, informieren Baubürgermeister Andreas Ringle und das Amt für Straßenwesen in der Neckargartacher Neckarhalle, Böckinger Straße 36, über das Vorhaben.

Im ersten Bauabschnitt bis zu den Böllinger Höfen

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Fragen zum Projekt können per E-Mail vorab an buergerbeteiligung@heilbronn.de gestellt werden. Die Nordumfahrung wird in drei Bauabschnitten als Verbindungsachse zwischen der

Neckartalstraße und der Landesstraße 533 (die frühere Bundesstraße 39) geplant. Der erste Abschnitt umfasst den 1,5 Kilometer langen Abschnitt zwischen der Neckartalstraße und dem Industriepark Böllinger Höfe. Aufgabe der Nordumfahrung wird es sein, die Stadtteile Neckargartach und Frankenbach vom Durchgangsverkehr zu entlasten, die Erschließung des Industrieparks Böllinger Höfe zu verbessern und den im Bau befindlichen KI-Innovationspark IPAI an das überörtliche Straßennetz anzubinden.

Für Anlieger der Böllinger Höfe und des Industriegebietes Neckarau findet am Mittwoch, 28. Januar, 18 Uhr, eine gesonderte Infoveranstaltung statt, zu der die Anlieger direkt eingeladen werden. (ck)

Landtagswahl am 8. März 2026

wahlINFOS

Wer wahlberechtigt ist
Wahlberechtigt sind Deutsche, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre (Haupt-) Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht durch Richterspruch vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Anders als bei Europa- oder Kommunalwahlen sind bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg lebende Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nicht wahlberechtigt.

Wählerverzeichnis
Eine wichtige Grundlage ist das Wählerverzeichnis. Es ermöglicht die Kontrolle, dass nur Wahlberechtigte wählen und diese nur einmal wählen. Ins Heilbronner Verzeichnis werden automatisch alle Wahlberechtigten eingetragen, die zum Stichtag am 25. Januar 2026 in Heilbronn mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldet sind. Alle Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 15. Februar eine Wahlbenachrichtigung. Wer bis dahin keine bekam, aber meint, wahlberechtigt zu sein, sollte sich telefonisch beim Wahlamt des Bürgeramts erkundigen, ob er oder sie eingetragen ist.

Einsichtnahme ins Verzeichnis
Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Heilbronn wird von Montag, 16. Februar, bis Freitag, 20. Februar 2026, während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgeramt im Rathaus Heilbronn, Marktplatz 7, Zimmer 167, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort ist rollstuhlgerecht erreichbar über den Eingang Lohtorstraße. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Ein Einspruch ist während der genannten Auslegungsfrist möglich (siehe auch Bekanntmachung auf Seite 6). (red)

Kontakt Wahlamt
Stadt Heilbronn
Bürgeramt – Wahlen
Marktplatz 7
74072 Heilbronn
Tel. 07131 56-2071
Fax 07131 56-4289
Mail: wahlen@heilbronn.de

Kontakt Briefwahlteam
Stadt Heilbronn
Bürgeramt – Wahlen
Marktplatz 7
74072 Heilbronn
Briefwahl-Hotline:
Tel. 07131 56-3688
Fax 07131 56-4289
Mail: briefwahl@heilbronn.de

Wenn am Sonntag, 8. März 2026, in Baden-Württemberg der 18. Landtag gewählt wird, sind im Wahlkreis 18 Heilbronn rund 99.500 Wahlberechtigte zur Stimmabgabe aufgerufen. Die Wahlvorbereitungen haben auch in Heilbronn längst begonnen.

Es gibt wichtige Änderungen im Wahlsystem: Bei dieser Landtagswahl kommt nach einer Wahlrechtsreform erstmals ein Zwei-Stimmen-Wahlrecht zur Anwendung - wie bei der Bundestagswahl. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen, eine Erststimme für die Wahl der Bewerbenden aus dem Wahlkreis und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Wie bisher werden auch zukünftig Wahlkreisbewerber in den Wahlkreisen aufgestellt und mit der Erststimme in jedem der 70 Wahlkreise ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete direkt gewählt. Die übrigen mindestens 50 Sitze im Landtag werden durch die Zweitstimme über Wahlvorschläge der Parteien auf Landesebene (sogenannte Landeslisten) vergeben. Um das Verhältnis herzustellen,

können sich wie bisher Überhang- und Ausgleichsmandate ergeben.

Unverändert bleibt die Wahl der im Wahlkreis direkt gewählten Abgeordneten. Gewählt ist, wer die meisten Erststimmen erreicht. Im Unterschied zur Bundestagswahl können die Parteien neben Wahlkreisbewerbenden auch Ersatzbewerberinnen und -bewerber aufstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Wahlrechtsreform ist die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre; bislang lag es bei 18 Jahren. Damit wird das Wahlalter für den Landtag an das kommunale Wahlrecht angepasst.

Zehn Parteien treten im Wahlkreis 18 Heilbronn an

Für die Landtagswahl 2026 wurden am 9. Januar 2026 insgesamt 21 Landeslisten durch den Landeswahlausschuss sowie insgesamt zehn Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 18 Heilbronn durch den Kreiswahlausschuss zugelassen. Im Wahlkreis 18 Heilbronn treten somit folgende Parteien an: GRÜNE, CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke, ÖDP, Volt, BSW und Die

Wahlkreis 18 Heilbronn



Neben der Stadt Heilbronn gehören auch die Kommunen Leingarten, Nordheim, Flein und Talheim zum Wahlkreis 18. Grafik: Stadt Heilbronn

Gerechtigkeitspartei (siehe auch den Text unter den Bekanntmachungen auf Seite 6).

Im Wahlkreis 18 Heilbronn haben somit zehn von insgesamt 21 zur Landtagswahl in Baden-Württemberg antretenden Parteien

Kreiswahlvorschläge eingereicht. Die Nummernfolge auf dem Stimmzettel ist deshalb bei der Erststimme nicht fortlaufend. Die Reihenfolge richtet sich nämlich nach den Landeslisten, die nach den Stimmzahlen, die sie bei

der Landtagswahl 2021 erreicht haben, aufeinander folgen. Die übrigen Parteien schließen sich in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ausgeschriebenen Parteinamen an. Jede Partei erhält auf dem Stimmzettel landeseinheitlich die gleiche Nummer, und zwar auch dann, wenn in einem Wahlkreis für einzelne Parteien keine Wahlvorschläge vorhanden sind; die Nummern der nicht antretenden Parteien werden dann nicht aufgeführt.

Insgesamt 70 Wahlkreise im Land Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg ist in 70 Wahlkreise eingeteilt. Der Wahlkreis 18 Heilbronn umfasst unverändert neben dem Stadtkreis Heilbronn auch die Stadt Leingarten und die Gemeinden Flein, Nordheim und Talheim des Landkreises Heilbronn.

Im Stadtkreis Heilbronn werden für die Landtagswahl 76 allgemeine Wahlbezirke für die persönliche Stimmabgabe gebildet. Die Wahllokale dazu befinden sich in 61 überwiegend städtischen Gebäuden. Zusätzlich werden 36 Briefwahlvorstände berufen. (fa/cf)

Briefwahl ist ab dem 26. Januar möglich

Ab nächster Woche können in Heilbronn Unterlagen mit Stimmzettel beantragt werden – Unterschrift auf Formular ist erforderlich

Wer bei der Landtagswahl 2026 durch Briefwahl oder in einem anderen Wahllokal im Wahlkreis wählen möchte, kann einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen. Zusammen mit dem Wahlschein erhalten Antragstellende einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag (weiß), einen amtlichen Wahlbriefumschlag (rot) sowie ein Merkblatt dazu.

Der Wahlschein berechtigt zur persönlichen Stimmabgabe in jedem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises 18 Heilbronn. Mit den Briefwahlunterlagen kann man bereits vor dem Wahlsonntag beide Stimmen abgeben. **Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen werden ab Montag, 26. Januar, bis Freitag, 6. März 2026, 15 Uhr, ausgegeben.** Die Unterlagen werden von der Stadt Heilbronn mit RegioMail versandt.

Um Briefwahlunterlagen zu beantragen, gibt es verschiedene Wege: **1. Briefwahlunterlagen persönlich beantragen**

Ab Montag, 26. Januar, können Interessierte Briefwahlunterlagen beim Briefwahlteam im Rathaus, 4. OG, Zimmer 480, oder bei den Bürgerämtern in den Stadtteilen persönlich beantragen. Dabei ist

der Personalausweis/Reisepass und/oder die Wahlbenachrichtigung mitzubringen.

Beim Briefwahlteam im Rathaus, 4. OG, Zimmer 480, besteht auch die Möglichkeit, mit den Briefwahlunterlagen gleich vor Ort zu wählen und den Wahlbrief direkt in die Wahlurne einzuwerfen.

2. Antrag per Smartphone

Der Antrag kann einfach mit dem Mobilgerät (Handy, Smartphone, Tablet) aufgerufen werden, wenn man den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung einscannt. Vorteil: Der Antrag ist dann schon ausgefüllt, man muss nur noch das Geburtsdatum ergänzen und den Antrag absenden.

3. Online-Antrag

Online sind die Unterlagen mit dem elektronischen Wahlscheinantrag über den Link auf der Homepage der Stadt zu beantragen. Hierfür benötigt man die Wahlbezirks-Nr. und die Wähler-Nr., die auf der Wahlbenachrichtigung zu finden ist.

4. Wahlschein per Formular beantragen

Der Wahlschein mit Briefwahl-

unterlagen kann schriftlich mit dem Formular (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) beantragt werden. Das Formular ist ausgefüllt und unterschrieben an die angegebene Anschrift zu senden.

5. Wahlschein formlos beantragen

Ein Antrag kann auch formlos gestellt werden unter Angabe von Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnanschrift und ggf. Versandadresse:

- a) per Post an Stadt Heilbronn, Bürgeramt - Wahlen, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
 - b) per E-Mail an briefwahl@heilbronn.de
 - c) per Telefax unter der Nummer 07131 56-4289
- Telefonische Anträge sind nicht möglich.

Bei einem Antrag für andere ist Vollmacht nötig

Wer den Antrag für jemand anderen stellt, muss hierfür eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Wer die Unterlagen für jemand anderen in Empfang nehmen will, muss dies ebenfalls durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung steht für die Vollmachterteilung ein Vordruck zur Verfügung. Wer

glaubhaft macht, den beantragten und vom Wahlamt ausgestellten Wahlschein mit Briefwahlunterlagen nicht erhalten oder verloren zu haben, kann bis Samstag, 7. März 2026, 12 Uhr, Ersatzunterlagen beim Wahlamt beantragen. Am Wahltag kann hierfür kein Ersatz mehr ausgestellt werden.

Was tun bei Erkrankung am Wahltag?

Wer am Wahlwochenende nachweislich plötzlich erkrankt und sein Wahllokal deshalb nicht aufsuchen kann, kann beim Wahlamt am Wahlsonntag bis 15 Uhr einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten. Briefwählerinnen und -wähler wird empfohlen, die Hinweise in den Unterlagen zu beachten – bitte keinesfalls die Unterschrift auf der eidesstattlichen Versicherung über die persönliche Stimmabgabe vergessen.

Der rote Wahlbrief mit den ausgefüllten Briefwahlunterlagen muss rechtzeitig zurückgesandt werden, so dass er spätestens am Wahltag am 8. März bis 18 Uhr beim Wahlamt eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben oder in den Rathausbriefkasten eingeworfen werden. Die Rücksendung des Wahlbriefs ist für Briefwählerinnen und -wähler

innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich, wenn der Brief ausschließlich der Deutschen Post AG ohne Bestimmung einer besonderen Versandungsform übergeben wird. Wird eine besondere Versandungsform wie Expresszustellung, Einschreiben oder Luftpost gewünscht, muss das dafür fällige zusätzliche Leistungsentgelt von den Wählenden selbst bezahlt werden. Wer ein anderes Unternehmen zur Beförderung beauftragt oder den Brief aus dem Ausland absendet, muss ebenfalls das dafür fällige Porto in voller Höhe übernehmen.

Es wird empfohlen, den Wahlbrief innerhalb Deutschlands spätestens am Mittwoch vor der Wahl abzuschicken, um sicherzustellen, dass die Unterlagen rechtzeitig ankommen. (red)

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros im Rathaus, Marktplatz 7 (Eingang Lohtorstraße), 4. OG, Zimmer 480:

26. Januar bis 6. März 2026:
Montag bis Mittwoch, 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr;
Donnerstag, 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr; Freitag, 8.30 bis 12.30 Uhr; Freitag, 6. März 2026, von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15 Uhr.

Infos für die Wahlstatistik

Drei Wahlbezirke sind in Heilbronn ausgewählt

Auch bei der Landtagswahl 2026 wird eine repräsentative Wahlstatistik nach dem Wahlstatistikgesetz durchgeführt. Dafür hat die Landeswahlleiterin im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt und unter Einbeziehung der betroffenen Städte und Gemeinden 272 Wahlbezirke zufällig ausgewählt, darunter auch drei Urnenwahlbezirke der Stadt Heilbronn:

- 002-66 (Wahllokal im ev. Johannes-Kindergarten, Gruppenraum rechts, Nürnberger Str. 17)
 - 003-72 (Wahllokal im ev. Petrus-Kindergarten, Gruppenraum Schmetterlinge, Kappelstr. 45)
 - 005-61 (Wahllokal in der Alten Kelter, Abt. A, Auf dem Bau 8).
- Wählerinnen und Wähler in den drei Urnenwahlbezirken erhalten

deshalb Stimmzettel mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen.

Mit der Wahlstatistik lässt sich das Wahlverhalten, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe analysieren. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Informationen, wie sich die Wahlberechtigten nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen an der Wahl beteiligen und abgestimmt haben. Zudem gibt sie Auskunft, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden. Die Statistik ist anonym, es werden keine personenbezogenen Daten erhoben, das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt. Die Daten werden nach der Wahl vom Statistischen Landesamt und Statistischen Bundesamt ausgewertet. (red)

Auch Menschen mit Behinderung sollen problemlos an der Landtagswahl am 8. März teilnehmen können. Wahlberechtigte können ihre Stimme nur persönlich abgeben. 66 der 76 Heilbronner Wahlräume sind auch für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ohne besondere Erschwernisse und ohne fremde Hilfe zugänglich. Auf der Wahlbenachrichtigung sind sie mit einem Piktogramm als „rollstuhlgerecht“ gekennzeichnet. Als „nicht barrierefrei“ sind folgende zehn Wahlräume ausgewiesen:

- Theodor-Heuss-Gymnasium, Zimmer 107, Gymnasiumstr. 70
- TSG-Sportzentrum Pfühl, Hockey-Clubraum, Schützstraße 78
- Grundschule Alt-Böckingen, Zimmer 1 und Zimmer 2,

- Ludwigsburger Straße 75
- ECG Gemeindezentrum, UG, Zimmer 1 und Zimmer 3, Am Hohrain 2
- Ev. Petrus-Kindergarten, Gruppenraum Schmetterlinge und Gruppenraum Marienkäfer, Kappelstraße 45
- Altes Rathaus Klingenberg, Theodor-Heuss-Straße 113
- Dienstl. Zentrum Biberach, Bürgeramt, Sitzungssaal, Am Ratsplatz 3.

Wann eine Hilfsperson begleiten darf

Wer in einem anderen Wahlraum wählen möchte, als auf der Wahlbenachrichtigung ausgewiesen, benötigt einen Wahlschein. Wer nicht schreiben oder lesen kann

oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung daran gehindert ist, seine Stimmen allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Hierzu genügt ein kurzer Hinweis an den Wahlvorstand im Wahllokal. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe beschränkt und darf nicht die Willensbildung oder Entscheidung der betroffenen Person beeinflussen.

Stimmzettelschablonen für sehbehinderte Menschen

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Der Stimmzettel im Wahlkreis 18 Heilbronn wird

dazu am oberen rechten Rand eine ertastbare Kennzeichnung (abgeschnittene Ecke) enthalten, damit erkennbar ist, wo die Vorderseite und wo oben ist. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart.

Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert, auf der die Benutzung der Schablone erklärt wird. Zudem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen. Schablone und Audio-CD sind kostenlos erhältlich bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden unter Telefon 0761 36122. (red)

Das neue Museum bündelt die vielen Schätze

Alle Sammlungen in chronologischer Folge im Deutschhof vereint – Mehr als 1000 Exponate in kostenfreien Dauerausstellungen zu sehen

Von Carsten Frieze

Eines für alle: Unter diesem Titel sind die vier großen Sammlungen der Städtischen Museen jetzt erstmals in chronologischer Folge unter einem Dach im Deutschhof vereint: Naturgeschichte, Archäologie, Kultur- und Kunstgeschichte sind in den umgebauten Räumen in neuer Präsentation auf den Etagen verteilt. Rund eine Million Euro haben Umbau und Neueinrichtung gekostet, etwa 400.000 Euro kamen über Drittmittel in die Kasse.

Als „Meilenstein“ in der Geschichte der Städtischen Museen bezeichnet Oberbürgermeister Harry Mergel das neue Angebot. Die Archäologie, bisher etwas beengt im Dachgeschoss untergebracht, ist im ersten Obergeschoss eingezogen. Als die Museen 1879 in Heilbronn gegründet wurden, war die archäologische Sammlung die „Keimzelle“ des Hauses, erklärte der OB. Mergel dankte Firmen, Privatpersonen und Kulturstiftungen, die die Museen bis heute unterstützen, und lobte gleichermaßen die Beteiligten im Museum für ihren Einsatz.

Mehr Platz für die Funde, Anfassen auch mal erlaubt

Mehr Platz, mehr Fundstücke und eine moderne Präsentation mit Mitmach- und Hörstationen prägen das Angebot. „Hier darf man auch mal etwas anfassen“, verdeutlichte Kulturbürgermeisterin Agnes Christner. Für sie bietet das Haus tolle Möglichkeiten kultureller Bildung gerade für junge Menschen. Museumsleiter Dr. Marc Gundel verwies darauf, dass das neue Haus in Etappen umgestaltet wurde und mit der verlagerten Archäologie nun der „letzte Baustein“ umgesetzt sei. Man habe die Sammlungen gebündelt und thematisch verzahnt. Wer möchte, kann sich auf eine Zeitreise von der Trias und dem Eiszeitalter über die archäologischen Epochen bis zur Kunst der Gegenwart begeben.

Das Konzept sieht vor, dass die Sonderausstellungen im Erdgeschoss gezeigt werden, in den oberen Geschossen die immer



Museums-Vizeleiterin Birgit Hummler in der Eiszeitalter-Ausstellung am Horn eines Auerochsen. Fotos: Carsten Frieze (2) / Städtische Museen mit ChatGPT (1)

kostenfreien Dauerausstellungen. Gundel erinnerte daran, dass die Museen bei der verheerenden Bombennacht im Dezember 1944 rund 90 Prozent der Sammlungsbestände verloren hätten. Exemplarisch in die Tiefe gehen und auf bedeutende Themen konzentrieren, ist ein Leitsatz geworden.

Von Höhlenbären über Birkenteer bis zum Vogelmann-Preisträger

Aktiv in Zeitepochen „eintauchen und staunen“, ist für die stellvertretende Museumsleiterin Birgit Hummler der Charme eines Rundgangs. „Es gibt nicht viele Stadtmuseen dieser Art, die einen so großen Bogen spannen können.“ Mehr als 1000 Exponate sind in den Räumen auf rund 1400 Quadratmeter Fläche zu sehen – von der Trias vor 240 Millionen Jahren bis zu Vogelmann-Preisträgern der 2020er Jahre. Beispiele für spannende Exponate im neu gestalteten Obergeschoss sind das große Skelett eines Höhlenbären



Archäologie-Leiterin Judith Wötzel zeigt ein Vorratsgefäß aus der Jungsteinzeit, in der erste Siedlungen und Felder entstanden.

oder Schädel und Hörner eines Auerochsen. Eine markante Duftprobe mit Birkenteer, einem der ersten Klebstoffe der Menschheit, ist in einer Dose zu beschnupern. Musik aus der Altsteinzeit, von einer Flöte aus einem Schwanenhalsknochen, kann gelauscht

werden. Ein Eisenbarren aus der Eisenzeit ist ebenso zu bestaunen wie ein altes Transportgefäß für Salz oder Fragmente von Textilstoffen. Eine große Amphore und Austernschalen aus der Römerzeit fallen ins Auge, ebenso Sicheln und Schmuck aus der Bronzezeit.



Ein Zeitreisender bringt aus allen Sammlungen ein Objekt mit.

Am Eröffnungswochenende war das Haus vor allem am Sonntag gut besucht. Rund 700 Besucherinnen und Besucher zählten die Museen, es gab viele positive Rückmeldungen. Für Birgit Hummler ist das ein sehr erfreulicher Start in die neue Zeit.

Die Innenstadt soll verstärkt zur Bühne werden

HMG und Stadt blicken auf 2026 – Erlebniswochen mit spannenden Einblicken von April bis Juli

Von Carsten Frieze

Mit neuen Aktionen und Events die Innenstadt stärken, Handel und Gastronomie auf dem Weg Heilbronn zur Grünen Hauptstadt Europas 2027 unterstützen: Stadtverwaltung, Heilbronn Marketing GmbH (HMG) und Stadtinitiative ziehen dabei an einem Strang. In diesem Jahr sollen erstmals zwischen April und Juli „Erlebniswochen“ die Innenstadt bereichern, in denen Händler und Gastronomiebetriebe Aha-Erlebnisse bieten und hinter Kulissen blicken lassen.

OB Mergel: Als Grüne Hauptstadt Vorbild für andere Städte sein

Bei der Jahrespressekonferenz der HMG blickte Oberbürgermeister Harry Mergel auf das wichtige „Warmlaufen“ für das Titeljahr, in dem Heilbronn als Grüne Hauptstadt Gastgeber für Gäste aus dem In- und Ausland ist. Man wolle 2027 „Vorbild für viele andere Städte sein“, verwies der OB auf ein spannendes Programm und wichtige Nachhaltigkeitsprojekte. Er führte die vielen Grünflächen und Parks in der Stadt an, die für die Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich seien, für andere vergleichbare Städte indes etwas Besonderes. Auch die Umwandlung der Waldheide und des Neckarbogens stufte er als bedeutende Projekte ein.

Ein Schwerpunkt der Stadtentwicklung ist die Stärkung der Innenstadt. Der Trend zu

Online-Käufen sei nach wie vor ungebrochen, sagte Mergel. Die Stadt steuere mit dem Zukunftsprogramm Innenstadt und 30 Maßnahmen bewusst dagegen, um den Wohlühlcharakter zu stärken, Wege zum Neckar zu verbessern, Einkaufen, Genießen und Gastronomie zu verzahnen. Hausbesitzer, Händler, Gastwirte und die Bürgerschaft sollen beteiligt werden.

Geschäftsführer Steffen Schoch ordnete die HMG als Partner und Begleiter der städtebaulichen Entwicklung ein, um den Wandel in der Stadt für die Menschen erlebbar zu machen. Beim Veranstaltungsangebot und den Gästezahlen der Stadtführungen liege man wieder auf dem Niveau wie vor



Corona. 450 Events und 191.000 Gäste in den Veranstaltungsstätten oder 28.000 Gäste bei Stadtführungen nannte er Zahlen vom Vorjahr. 9,13 Millionen Passantinnen und Passanten zählte eine Messstelle in der Fleiner Straße 2025. „Die Frequenz ist nach wie vor da“, so Schoch. Es gehe darum,

die Menschen verstärkt auch in die Geschäfte zu bringen. Helfen sollen dabei nicht nur die klassischen Angebote, vom Pferdemarkt über Lichterfest, Weindorf, Jazz & Einkauf, Märkte oder die LIDL-Deutschland-Tour.

Einzelhändler sehen auch große Chancen

Bei den Erlebniswochen sollen Händler mit praktischen Darbietungen im öffentlichen Raum auch zeigen, wie sie Objekte herstellen, was sich hinter den Ladentüren Spannendes verbirgt. Wie zum Beispiel ein Edelstein geschliffen oder wie Fleischkäse hergestellt werde, nannte Schoch denkbare Beispiele. Man wolle die Stadt als

große Bühne präsentieren. In einem Workshop mit Gastronomen und Einzelhändlern sollen konkrete Ideen entwickelt werden.

Ergjan Terzici, Vorsitzender der Händlervereinigung Stadtinitiative, ist für die Erlebniswochen „sehr dankbar“. Derartige Erlebnisse schafften Bindungen zu den Kunden. Er sieht in dem stattfindenden Wandel wie auch im Grüne-Hauptstadt-Jahr große Chancen. „Unser Blick auf Heilbronn ist weiter sehr positiv“, sagte er. „Die Ergebnisse werden kommen.“

INFO: Der Auftakt zu den Erlebniswochen findet am Samstag, 28. März, statt. Die Angebote werden unter www.heilbronn.de/erlebniswochen veröffentlicht.



Jedes Jahr ein Besuchermagnet: Bei Jazz & Einkauf zieht es Tausende in die Heilbronner Innenstadt. Foto: Heilbronn Marketing GmbH



Events mit Vorführungen wie hier am Kultursamstag sollen häufiger in der Innenstadt zu sehen sein. Foto: Heilbronn Marketing GmbH/Häffner

Blick auf Vorurteile über ältere Menschen

Vortragsabend von VHS und KEB

Der renommierte Soziologe Reimer Gronemeyer liest am Donnerstag, 29. Januar, um 19 Uhr in der VHS Heilbronn aus seinem Buch „Die Abgelehnten. Warum Altersdiskriminierung unserer Gesellschaft schadet“.

In der Lesung analysiert Gronemeyer, wie Altersdiskriminierung unsere Gesellschaft prägt und ihr langfristig schadet. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und wachsender Generationenkonflikte beleuchtet er Vorurteile gegenüber älteren Menschen – etwa im Arbeitsleben oder im Klimadiskurs – und plädiert für einen respektvollen, generationenübergreifenden Dialog. Der Eintritt kostet 8 Euro.

Der Vortrag ist eine Kooperation der VHS Heilbronn mit der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) Heilbronn. Anmeldung im Internet unter der Webseite vhs-heilbronn.de oder unter der Telefonnummer 07131 9965-0. (red)

Tipps für den ersten Baby-Brei

Online-Vortrag am 28. Januar

Zu einem kostenfreien Online-Vortrag „Babys erster Brei“ lädt die BEKI-Koordinationsstelle des Stadt- und Landkreises Heilbronn am Mittwoch, 28. Januar, von 19 bis 20.30 Uhr ein. Dabei lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Ernährungsplan für das erste Lebensjahr ihres Babys kennen und erfahren, wie die Umstellung auf die Beikost gelingt. Praktische Tipps erleichtern den Einstieg.

Der Vortrag wird von der Landesinitiative „BEKI-bewusste Kinderernährung“ gefördert. Anmeldung: www.landkreis-heilbronn.de/anmeldeportal-ernaehrung.130152.htm (red)

Das Newsportal auf der Heilbronn-Homepage:



Neu, anschaulich, informativ

Einfach mal reinschauen, lesen, mitreden – auf www.heilbronn.de wird man immer gut informiert.

Für Lange Nacht der Kulturbewerben

Anmeldephase bis Ende März

Am Samstag, 10. Oktober, findet in Heilbronn wieder die Lange Nacht der Kultur statt. Von 17 bis 24 Uhr wird die Heilbronner Innenstadt zur Bühne für ein vielfältiges, kostenfreies Kulturprogramm. Ab sofort sind Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende, Initiativen und Kulturinstitutionen eingeladen, sich mit eigenen Programmpunkten zu bewerben. Die Bewerbungsphase läuft bis zum 31. März. Möglich sind unter anderem Beiträge aus den Bereichen Tanz, Theater, Musik, Literatur, Urban Arts sowie interaktive oder spartenübergreifende Formate und neue kreative Ideen.

Die Lange Nacht der Kultur bietet eine besondere Gelegenheit, Projekte einem breiten Publikum zu präsentieren und neue Zielgruppen zu erreichen. Ob etablierte Einrichtungen oder freie Kulturschaffende – alle können Teil des Programms werden und die Veranstaltung aktiv mitgestalten.

Informationen zur Teilnahme sowie das Bewerbungsformular sind auf der städtischen Webseite unter www.heilbronn.de/kulturnacht zu finden. Fragen beantwortet die Kulturredaktion unter Telefon 07131 56-2664. Das vollständige Programm wird ab Mitte 2026 veröffentlicht. (red)

Wahl-Endspurt für Jugendgemeinderat

Stimmabgabe bis 23. Januar

In dieser Woche stimmen rund 6000 Jugendliche über die Zusammensetzung des 15. Jugendgemeinderats der Stadt Heilbronn ab. 52 Kandidatinnen und Kandidaten zwischen 14 und 18 Jahren bewerben sich um die 20 Sitze in dem 1998 gegründeten Gremium. Ihr Votum können die Wahlberechtigten noch bis einschließlich Freitag, 23. Januar, an 25 Schulen im Stadtkreis abgeben.

Analog zum Wahlrecht bei Kommunalwahlen können die Heilbronner Jugendlichen insgesamt 20 Stimmen vergeben. Werden mehr als 20 Stimmen abgegeben, ist der Stimmzettel ungültig. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber können jeweils bis zu drei Stimmen gegeben werden. Werden Kandidierenden mehr als drei Stimmen gegeben, sind die überzähligen Stimmen ungültig.

Gewählt sind die Kandidierenden mit den höchsten Stimmenzahlen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. (red)

Stadtführungen für Kinder

Kostenfreie Termine ab 28. Januar

Verschiedene Kinderführungen bietet das Stadtarchiv Heilbronn im Haus der Stadtgeschichte und in der Innenstadt an. Die Führungen mit der früheren Schullektorin Magdalena Haug finden in der Schulzeit jeweils am vierten Mittwoch des Monats statt. Die Kinder lernen bei Ausstellungsbesuchen und Spaziergängen viele interessante Dinge über die Heilbronner Stadtgeschichte.

Die Führungen sind kostenfrei und für Grundschulkinder konzipiert; begleitende Erwachsene sind willkommen.

Einige Brunnen, Kiliansturm und Marktplatz werden angesteuert

Termine sind folgende:

- **28. Januar:** Entdeckungen im Haus der Stadtgeschichte
- **25. Februar:** Heilbronn und seine Museen
- **25. März:** Heilbronn hat viele Brunnen – die Kinder lernen einige von ihnen kennen
- **29. April:** Was können wir auf dem Kiliansturm entdecken? Vogelköpfe, Löwen mit Menschenköpfen, Drachen und andere Monster erzählen Geschichten
- **24. Juni:** Am Marktplatz gibt es viel zu entdecken: das Rathaus, die berühmte Uhr. (red)

INFO: Die Führungen dauern von 15 bis 16 Uhr. Treffpunkt ist immer das Haus der Stadtgeschichte in der Eichgasse 1. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Brennholz wird versteigert

Termin am 31. Januar

Die Stadt Heilbronn versteigert Brennholz in Präsenz aus dem Revier Heilbronn West. Unter den Hammer kommen Brennholz lang und Flächenlose aus dem Wintereinschlag 2025/2026 sowie Reste. Ab voraussichtlich Freitag, 23. Januar, können die Verkaufsunterlagen unter www.heilbronn.de/brennholzversteigerungen heruntergeladen oder per Mail zugesandt werden. Die Brennholzversteigerung findet statt am Samstag, 31. Januar, 9.30 Uhr, auf dem Waldparkplatz Stöckach bei Kirchhausen. Es werden nicht alle Polter und Flächenlose angeboten. Interessierte sollten sich im Vorfeld die Polter anschauen. Eine Bewirtung an der Waldhütte erfolgt durch die Motorradfreunde Kirchhausen.

Die Forstabteilung ist erreichbar unter Telefon 07131 56-4143 und -4973 oder per Mail an forst@heilbronn.de. (red)



An einigen lokalen Unternehmen oder GmbHs ist die Stadt mit unterschiedlichen Anteilen beteiligt.

Foto: Stadt Heilbronn

Wer alles zum Konzern Stadt gehört

Beteiligungsbericht 2024 zeigt, wo die Stadt Anteile hat und wer 100-prozentige Tochterunternehmen sind

Von Carsten Frieze

Die Stadt Heilbronn ist an einigen lokalen Unternehmen mittelbar oder unmittelbar beteiligt, um wichtige öffentliche Aufgaben zu erfüllen und die Stadtentwicklung zu fördern. Im aktuellen Beteiligungsbericht 2024 sind die Beteiligungen zusammengefasst (siehe www.heilbronn.de/beteiligungen).

Zum klassischen Rathaus gehören Ämter wie Stadtkämmerei, Standesamt, die Bauämter, aber auch Kultureinrichtungen und die Feuerwehr sind direkt bei der Stadtverwaltung angesiedelt. Über eine wirtschaftliche Eigenständigkeit verfügen die Eigenbetriebe Entsorgungsbetriebe und Theater, die rechtlich auch Teil der Heilbronner Stadtverwaltung sind.

Breites Spektrum an GmbHs

Zudem ist eine ganze Anzahl von städtischen Unternehmen rechtlich selbstständig – ein breites Spektrum an GmbHs macht die Stadt zum „Konzern Stadt Heilbronn“. Zu 100 Prozent ist die Stadt an den Stadtwerken, der Stadsiedlung und am Katharinenstift Heilbronn beteiligt. Bei anderen Institutionen ist die Stadt einer von mehreren Teilhabern: so bei der Heilbronn Marketing GmbH, bei den SLK-Kliniken oder auch den Wirtschaftsförderungsgesellschaften in der Region.

Die Überwachung der Unternehmensführung nehmen in den Gesellschaften die vom Gemeinderat entsandten Aufsichtsräte



An ihnen ist die Stadt Heilbronn unmittelbar zwischen 50 und 100 Prozent beteiligt: die Stadtwerke mit den Stadtbusen, die HMG mit den Marketingaufgaben und die SLK-Kliniken mit medizinischer Versorgung. Fotos: Carsten Frieze



- wahr; den Aufsichtsratsvorsitz übernimmt häufig der Oberbürgermeister oder in Vertretung einer der Bürgermeister.
- Übersicht zentraler Beteiligungen der Stadt (unmittelbar oder mittelbar durch Beteiligungen; Anteil in Prozent):
- A) Bildung:**
- Volkshochschule Heilbronn gGmbH (3,85 %)
 - Experimenta (20 %)

- B) Gesundheit, Altenpflege:**
- SLK Kliniken Heilbronn GmbH (50 %)
 - SLK Management GmbH (100 %)
 - Katharinenstift Heilbronn gGmbH (100 %)

- C) Versorgung, Verkehr:**
- Stadtwerke Heilbronn GmbH (100 %)

- Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH (100 %)
- Heilbronner Versorgungs GmbH HNVG (74,9 %)
- Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG (50,1 %)
- Energieagentur Heilbronn GmbH (50 %)
- Wärmegesellschaft Heilbronn mbH (50 %)
- Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH HNV (32,5%)
- Südwestdeutsche Salzwerke AG (46,34 %; hier ist die Stadt Aktionärin)
- EE Bürgerenergie Heilbronn GmbH & Co. KG (10 %)

- D) Wohnungsbau, -verwaltung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung:**
- WTZ Heilbronn GmbH (100 %)
 - Heilbronn Marketing GmbH HMG (61 %)

- Stadsiedlung Heilbronn GmbH (100 %)
- SH Gebäudeservice GmbH (100 %)
- GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG (9,53 %)
- Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH WFG (30,8 %)
- Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH WHF (31,01 %)

- E) Eigenbetriebe:**
- Entsorgungsbetriebe Stadt Heilbronn, Theater Heilbronn

Betrachtet man die Zahl der Mitarbeitenden bei Organisationen, an denen die Stadt zu 100 Prozent direkt beteiligt ist, waren es Ende Dezember 2024 bei den Eigenbetrieben, den Stadtwerken, dem Katharinenstift und der Stadsiedlung rund 860 Beschäftigte.

Ehrenamtliche stützen den Mensabetrieb

Am Robert-Mayer-Gymnasium läuft Übergangslösung mit vielen Helfern und neuer Technik gut an

Am Robert-Mayer-Gymnasium sorgt eine Interimslösung für spürbare Verbesserungen im Mensabetrieb. Schule, Ehrenamtliche, Förderverein und Stadt gestalteten gemeinsam neue Abläufe mit moderner Technik und besseren Rahmenbedingungen, bis eine neue Mensa umgesetzt wird.

Der 15-jährige Jeremias arbeitet selbst im Mensabetrieb mit. „Einfach, weil es ein Job ist, der sich nicht nach Job anfühlt, sondern nach Spaß und Freizeit“, sagt er. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer stützen den Alltag seit Jahren. Sie kochen für die Schulgemeinschaft, geben das Essen aus, sind im direkten Kontakt mit den Kindern. Küche, Spülbereich und Ausgabe waren lange Zeit im selben Raum. Beengte Verhältnisse verlangten dem Team viel ab und erschwerten die Abläufe.

Schule und Stadt entwickelten gemeinsam eine Interimslösung,

bis ein neues Mensa-Projekt umgesetzt wird. Der Förderverein begleitete diesen Prozess. Schule und Helferteam nutzen einen ehemaligen Lagerraum als eigenständige Spülküche. Handwerker teilten den Raum baulich und installierten

eine moderne Gastrospülmaschine mit Spülband. Das Küchenteam trennt nun Kochen und Spülen räumlich und gewinnt dadurch deutlich mehr Platz für die Essensvorbereitung. Ehrenamtliche organisieren ihre Arbeit jetzt klarer,



Die neue Gastrospülmaschine, die separate Spülküche und moderne Küchengeräte erleichtern die Abläufe. Foto: Stadt Heilbronn

bewegen sich sicherer durch die Küche und behalten auch bei hohem Andrang den Überblick.

Bewussten Umgang mit Lebensmitteln vermitteln

Irene Schilling engagiert sich seit 18 Jahren ehrenamtlich. Sie findet es „extrem wichtig, dass die Kinder etwas Gesundes zu essen bekommen“. Gleichzeitig vermittele das Team den Kindern einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln. Auch untereinander arbeiten die Helferinnen und Helfer eng zusammen, stimmen Abläufe ab und bilden gemeinsam mit dem Schulpersonal ein eingespieltes Team.

Schule, Förderverein und Stadt arbeiten weiter an einer neuen Mensa. Die Interimslösung sichert bis dahin den laufenden Betrieb und entlastet das Ehrenamt. Rund 300.000 Euro investierten die Beteiligten in Umbau, Technik und Ausstattung. (red)

Stadt fördert freie Kulturanbieter

Beratungsgespräch Mitte Februar

Die Stadt Heilbronn fördert kulturelle Aktivitäten von freien Kulturanbietern projekt- bzw. konzeptbezogen nach den Kulturförderrichtlinien (Impulsförderung). Die Fördervoraussetzungen sind den Förderrichtlinien zu entnehmen (www.heilbronn.de/kulturfoerderung). Unter diesem Link finden Interessierte auch die Antragsformulare. Bewerbungsschluss für die nächste Förderrunde ist der 31. März 2026.

Die Kulturverwaltung bietet am Donnerstag, 19. Februar, um 16 Uhr im Schul-, Kultur- und Sportamt, Marktplatz 11, im Besprechungszimmer im 2. Obergeschoss ein Beratungsgespräch zur Antragstellung an. Anmeldung bei Cornelia Foß vom Schul-, Kultur- und Sportamt (Telefon 07131/56-3166, E-Mail an cornelia.foss@heilbronn.de). (red)

„Seinetwegen“: Lesung im Parkhotel

Literaturhaus lädt ein

Die Schweizer Autorin Zora del Buono ist am Freitag, 23. Januar, 19 Uhr, mit „Seinetwegen“ zu Gast in der Literaturhaus-Reihe „Schöne Aussichten“ im Parkhotel Heilbronn. In dem Roman geht es um die Suche nach Antworten, um schmerzliche Leerstellen und die Konfrontation mit der Vergangenheit. Die Autorin begibt sich auf Spurensuche eines Autounfalls im Jahr 1963, bei dem ihr Vater starb. Sie war damals acht Monate alt.

Der Roman wurde mit dem Schweizer Buchpreis 2024 ausgezeichnet und war auf der Longlist für den Deutschen Buchpreis 2024. Tickets gibt es für 10 Euro (Schülerinnen/Schüler, Studierende, Azubis ermäßigt) unter www.diginights.com/literaturhaus oder an der Abendkasse. (red)

Keine Stadtzeitung mehr verpassen?

Dann jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage die Stadtzeitung bequem online lesen.



abfallAKTUELL

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 24. Januar, findet in Böckingen (Parkplatz Viehweide) von 8 bis 15 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt. Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören z. B. Batterien, Farb- und Lackreste, Verdünnern, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungs- und Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Zudem nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von einem Euro pro Kilogramm an. Die Sonderabfälle bitte dem Fachpersonal direkt übergeben. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
28. Jahrgang, Auflage 10.750

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Heilbronn für die Landtagswahl wird in der Zeit vom Montag, 16. Februar 2026, bis Freitag, 20. Februar 2026, während der allgemeinen Öffnungszeiten,

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 - 12.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr,

beim Bürgeramt (Wahlamt) im Rathaus Heilbronn, Marktplatz 7, 1. OG, Zimmer 167, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist rollstuhlgerecht über den Eingang Lohtorstraße erreichbar.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20. Februar 2026 bis 12.00 Uhr, beim Bürgeramt (Wahlamt) im Rathaus Heilbronn Marktplatz 7, 1.OG, Zimmer 167, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. Februar 2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 18 Heilbronn durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sienachweist,dasssieohneihhr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15. Februar 2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder

- 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. März 2026, 15.00 Uhr, bei der Stadt Heilbronn, Bürgeramt im Rathaus, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn (Briefwahlbüro 480, Eingang Lohtorstraße) sowie bei den Bürgerämtern in den Stadtteilen zu den dort üblichen Öffnungszeiten, schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, Samstag, 7. März 2026, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
- 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Heilbronn, 9. Januar 2026
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt

Harry Mergel
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED]
Gesetzlich vertreten durch [REDACTED]
zuletzt wohnhaft: [REDACTED]

wurde am [REDACTED],
eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Für [REDACTED]
Gesetzlich vertreten durch [REDACTED]
zuletzt wohnhaft: [REDACTED]

wurde am [REDACTED],
eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Für Frau **Ameliia Burmek**
Gesetzlich vertreten durch Frau Yeseniia Burmek
zuletzt wohnhaft:

[REDACTED]
wurde am [REDACTED]
eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.42, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Richter.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Herstellung von Erschließungsanlagen

Gem. § 18 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrags wird öffentlich bekannt gemacht, dass die nachstehend genannte Erschließungsanlage bzw. die nachstehend genannten Teilmaßnahmen zu dem jeweils angegebenen Zeitpunkt i.S. von § 41 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) hergestellt bzw. abgeschlossen worden sind:

„Weg Weststraße zwischen Olgastraße und Badstraße (Teilfläche von Flurstück 1266)“ in Heilbronn

Mit Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 41 Abs. 1 KAG sind die Erschließungsbeiträge für die Verkehrsanlage

Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn
Abteilung Abgaben und Beiträge

Bekanntmachung der im Wahlkreis 18 Heilbronn für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg am 8. März 2026 zugelassenen Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 18 Heilbronn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Januar 2026 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 8. März 2026 zugelassen:

1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Bewerberin: Achterberg, Gudula, Landtagsabgeordnete, geboren 1965 in Kiel, wohnhaft in Leingarten.
Ersatzbewerber: Kimmerle, Holger, Lehrer, geboren 1978 in Heilbronn, wohnhaft in Heilbronn.

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Bewerber: Strobl, Thomas, Innenminister, geboren 1960 in Heilbronn, wohnhaft in Heilbronn.
Ersatzbewerberin: Schmidt, Verena, kfm. Angestellte, geboren 1977 in Heilbronn, wohnhaft in Heilbronn.

3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Bewerberin: Sagasser-Beil, Tanja, Mediendesignerin, geboren 1976 in Heilbronn, wohnhaft in Heilbronn.
Ersatzbewerber: Goutsidis, Evstratios, Kreisgeschäftsführer Sozialverband, geboren 1980 in Bad Friedrichshall, wohnhaft in Untereisesheim.

4. Freie Demokratische Partei (FDP)
Bewerber: Weinmann, Nico, Landtagsabgeordneter, Rechtsanwalt, geboren 1972 in Heilbronn, wohnhaft in Heilbronn.
Ersatzbewerber: ---

5. Alternative für Deutschland (AfD)
Bewerber: Decker, Maximilian, Oberbrandmeister, geboren 1987 in Saulgau, wohnhaft in Kirchartd.
Ersatzbewerberin: Knorr, Emely, Parl. Referentin, geboren 1986 in Kitzingen, wohnhaft in Ilsfeld.

6. Die Linke (Die Linke)
Bewerberin: Mohammad Charif, Hiba, Erzieherin, geboren 1997 in Damaskus, wohnhaft in Heilbronn.
Ersatzbewerber: Mössinger, Christoph, Fachagrarwirt für Baumpflege, geboren 1993 in Heilbronn, wohnhaft in Heilbronn.

7. ---
8. ---
9. ---
10. ---

11. Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt (ÖDP)
Bewerber: Ostfalk, Julian, Produktmanager, B.Eng., geboren 1987 in Bad Friedrichshall, wohnhaft in Heilbronn.
Ersatzbewerberin: Stein, Rita, Lehrerin, geboren 1959 in Heilbronn, wohnhaft in Heilbronn.

12. Volt Deutschland (Volt)
Bewerber: Simon, Ignaz, Handwerksmeister, geboren 1999 in Bad Friedrichshall, wohnhaft in Heilbronn.
Ersatzbewerber: ---

13. ---
14. ---
15. ---

16. Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)
Bewerber: Tabler, Joachim, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, geboren 1960 in Heilbronn, wohnhaft in Heilbronn.
Ersatzbewerber: ---

17. Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer (Die Gerechtigkeitspartei)
Bewerber: El Beik, Ismat, Kfz.-Techniker, geboren 1993 in Heilbronn, wohnhaft in Heilbronn.
Ersatzbewerber: ---

18. ---
19. ---
20. ---
21. ---

Für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg sind bei der Bestimmung der Reihenfolge der Landeslisten die bei der Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg erreichten Stimmen maßgeblich. Sonstige Wahlvorschläge schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der ausgeschriebenen Namen der Parteien an. Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge richten sich nach der Reihenfolge der Landeslisten. Parteien, für die eine Landesliste zugelassen, aber im Wahlkreis 18 Heilbronn kein Kreiswahlvorschlag eingereicht wurde, erhalten eine Leernummer (§§ 32 Absatz 3, 61 Absatz 2 Landtagswahlgesetz).

Heilbronn, 13. Januar 2026

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 18 Heilbronn

Harry Mergel
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Herstellung von Erschließungsanlagen

Gem. § 18 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrags wird öffentlich bekannt gemacht, dass die nachstehend genannte Erschließungsanlage bzw. die nachstehend genannten Teilmaßnahmen zu dem jeweils angegebenen Zeitpunkt i.S. von § 41 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) hergestellt bzw. abgeschlossen worden sind:

„Beim Sonnenbrunnen (Ludwigsburger Straße Teilfläche Flurstück 3412 und Teilfläche Flurstück 4838)“ in Heilbronn-Böckingen

Mit Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 41 Abs. 1 KAG sind die Erschließungsbeiträge für die Verkehrsanlage

am 27.01.2022 entstanden. Für die endgültige Herstellung der Ludwigsburger Straße (Teilfläche Flurstück 3412 und Teilfläche Flurstück 4838) in Heilbronn-Böckingen wird der Erschließungsbeitrag nach den Vorschriften des KAG und der Satzung der Stadt Heilbronn über die Erhebung des Erschließungsbeitrags berechnet und erhoben. Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer, welche durch den o.g. Abrechnungsabschnitt erschlossen sind, erhalten demnächst die entsprechenden Erschließungsbeitragsbescheide.

Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn
Abteilung Abgaben und Beiträge

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de

- Bebauungspläne der Stadt Heilbronn
- Bürgerservice von A bis Z
- Betreuungsangebote für Kinder
- Heilbronn-Newsletter